



# Schutzkonzept TC Romanshorn

Version 11.0 vom 24. Juni 2021

Gültig ab 26. Juni 2021

**COVID-19-Beauftragter:**

**Andreas Rutishauser**

Hofstrasse 7, 8590 Romanshorn / 079 286 68 56

[andreas.rutishauser@tc-romanshorn.ch](mailto:andreas.rutishauser@tc-romanshorn.ch)

Änderungen gegenüber Version 10.0 sind im folgenden Dokument durchgestrichen oder rot markiert.

# 1. Schutzmassnahmen für den Spielbetrieb des TC Romanshorn

## 1.1. Covid-19-Beauftragter

Jeder Club, jedes Center muss einen COVID-19-Beauftragten benennen, dieser steht den Mitgliedern beratend zur Seite.

### Massnahmen

- Der COVID-19-Beauftragte für den TC Romanshorn ist:  
Andreas Rutishauser  
Hofstrasse 7, 8590 Romanshorn  
[andreas.rutishauser@tc-romanshorn.ch](mailto:andreas.rutishauser@tc-romanshorn.ch),  
+41 79 286 68 56.
- Der Club trägt den COVID-19 Beauftragten in der Swiss Tennis Mitgliederadministration ein.

## 1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage

### Massnahmen

- Im Eingangsbereich stehen zwei Desinfektionsstationen zur Verfügung.
- Alle Personen die sich auf der Anlage des TC Romanshorn aufhalten, waschen oder desinfizieren sich regelmässig die Hände.
- **Auf das traditionelle Shake-Hands sollte weiterhin verzichtet werden.**

## 1.3. Social Distancing

Social Distancing (1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen: kein Körperkontakt)

### Massnahmen

- Spielerbänke oder -stühle wurden in einem Mindestabstand von 1.5 Metern platziert.
- Ein System zur Platzreservation ist vorhanden. (vgl. dazu auch 1.5)
- In Garderoben und Duschen muss der Mindestabstand von 1.5 Metern eingehalten werden.
- Im Clubhaus gilt der Mindestabstand von 1.5 Metern.

## 1.4. Nutzung der Anlage

Die gesamte Infrastruktur darf geöffnet sein. ~~Veranstaltungen mit maximal 15 Teilnehmern sind erlaubt.~~

### Massnahmen

- In den Garderoben halten sich maximal 6 Personen gleichzeitig auf.
- Der Duschaum wird einzeln genutzt.
- Im Clubhaus halten sich gleichzeitig maximal 15 Personen auf. Der Mindestabstand von 1.5 m muss dabei eingehalten werden und **es gilt Maskenpflicht**
- **Die Maskenpflicht im Aussenbereich der Anlage ist aufgehoben.**
- **In allen Innenräumen (Clubhaus, Garderobe) besteht Maskenpflicht.**

- Von der Maskenpflicht befreit sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag, sowie Personen die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen keine Gesichtsmaske tragen können.

### 1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Die Kontaktdaten aller auf der Anlage anwesenden Personen müssen erhoben werden und auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, werden grundsätzlich Präsenzlisten geführt. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.

#### Massnahmen

- Jeder Tennisspieler muss sich im Platzreservierungssystem «tennis04» eintragen.
- Die Kontaktdaten der Mitglieder sind dem Sekretariat des TC Romanshorn bekannt.

### 1.6. Personen mit Krankheitssymptomen

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Spielpartner und Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

#### Massnahmen

- Personen mit Krankheitssymptomen besuchen die Tennisanlage nicht.
- Spielpartner werden über die Krankheitssymptome informiert.

### 1.7. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

#### Massnahmen

- Die Schutzmassnahmen des TC Romanshorn wurden am 24. Juni 2021 an folgende Zielgruppen via Mail / Post kommuniziert:  
Aktivmitglieder  
Junioren / Schüler
- Das Schutzkonzept des TC Romanshorn ist auf der Website [www.tc-romanshorn.ch](http://www.tc-romanshorn.ch) abgelegt.
- DAS BAG-Plakat sowie das Plakat von Swiss Tennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» sind auf der Anlage ausgehängt.

## 2. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen und Wettkämpfe

Veranstaltungen und Wettkämpfe sind für alle Altersklassen erlaubt.

### 2.1 Verantwortliche Person

Für Wettkämpfe und Veranstaltungen ist eine verantwortliche Person zu bezeichnen.

#### Massnahmen

- Der Captain der Interclubmannschaft ist für die Einhaltung der Schutzmassnahmen verantwortlich.
- Bei Clubanlässen ist ein Vorstandsmitglied oder ein vorher bestimmtes Mitglied für die Einhaltung der Schutzmassnahmen verantwortlich.

### 2.2 Hygienemassnahmen

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG.

#### Massnahmen

- Im Eingangsbereich stehen zwei Desinfektionsstationen bereit.
- In den Toiletten steht Flüssigseife bereit.
- Die Handhygiene muss eingehalten werden.

### 2.3 Social Distancing und Zuschauer

#### Massnahmen

- ~~Für alle Wettkämpfe sind draussen maximal 300 Zuschauer zugelassen. Es gilt Sitzpflicht, es muss Maske getragen werden und Abstand eingehalten werden.~~ Andere Teilnehmende, Mitarbeiter, Staff, Teammitglieder und Betreuungspersonen gelten nicht als Zuschauer.
- Körperkontakt soll vermieden werden und die Abstandsregel von 1.5 Metern muss eingehalten werden.
- Die Zugangstür ist während der Veranstaltung offen zu halten, damit es beim Ein-, Ausgang nicht zu Personenansammlungen kommt.

### 2.4 Anzahl Teilnehmende und Zulassungsbedingungen

#### Massnahmen

- ~~Es dürfen maximal 50 Personen gleichzeitig spielen. Für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger gelten diese Einschränkungen nicht.~~
- ~~Personen mit Symptomen dürfen nicht an Veranstaltungen und Wettkämpfen teilnehmen. Der Veranstalter kann diese von der Veranstaltung ausschliessen.~~
- ~~Veranstaltungen sind mit maximal 50 Personen erlaubt. Der Abstand von 1.5 Metern muss eingehalten werden. Verpflegung darf nur im Sitzen zu sich genommen werden.~~
- **Wenn keine Zertifikats-Zugangsbeschränkung besteht, sind draussen und mit Sitzpflicht Publikumsanlässe mit maximal 1000 Personen (Zuschauerinnen und Zuschauer und Teilnehmende) zugelassen. Dies gilt sowohl für professionelle als auch neu für Amateuranlässe.**

Ohne Sitzpflicht sind draussen höchstens 500 Zuschauerinnen und Zuschauern zulässig. Die verfügbaren Kapazitäten der Einrichtung dürfen bis maximal zu zwei Drittel besetzt werden

## 2.5 Rückverfolgung von Kontakten

Alle Personendaten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, werden grundsätzlich Präsenzlisten geführt.

### Massnahmen

- Bei allen Veranstaltungen muss zwingend eine Präsenzliste geführt werden. (Name, Vorname, Telefonnummer)

## 2.6 Maskenpflicht

### Massnahmen

- ~~Es gilt eine Maskenpflicht in allen Innen- und Aussenräumen einer Tennisanlage. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.~~

## Abschluss

Dieses Dokument wurde vom Vorstand des TC Romanshorn erstellt und genehmigt:

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern und Kunden übermittelt und erläutert.

COVID-19-Beauftragter, Unterschrift und Datum:

Romanshorn, 24.06.2021  
Andreas Rutishauser

